

den Aspekte oder Entwicklungen, sowie alle etwaigen zusätzlichen Anmerkungen des Generalsekretärs aufzunehmen;

Neunter jährlicher Fortschrittsbericht

53. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem neunten jährlichen Fortschrittsbericht weiter über den Stand des Projekts, den Zeitplan, die voraussichtlichen Fertigstellungskosten, den Stand der Beiträge, die Betriebsmittelrücklage und die Kreditlinie Bericht zu erstatten und darin auch die in dieser Resolution erbetenen Informationen aufzunehmen;

II

Nebenkosten

54. *bekräftigt ihren Beschluss*, dass die genehmigten Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushalt finanziert werden;

55. *stellt fest*, dass langfristig ein Liquiditätsproblem zu erwarten ist;

56. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, alle denkbaren Optionen für die Deckung der Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Gesamthaushalt, so auch durch Kosteneffizienzmaßnahmen, auszuschöpfen, damit eine zusätzliche finanzielle Belastung der Mitgliedstaaten vermieden wird, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer sechsundsechzigsten Tagung im Rahmen seines neunten jährlichen Fortschrittsberichts über den Sanierungsgesamtplan darüber Bericht zu erstatten;

57. *ersucht* den Generalsekretär, alles zu tun, um sicherzustellen, dass in gutem Zustand befindliches Mobiliar wiederverwendet wird, und der Generalversammlung im Rahmen seines neunten jährlichen Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

58. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 20 des Berichts des Beratenden Ausschusses, beschließt, elf Zeitpersonalstellen zu genehmigen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines neunten jährlichen Fortschrittsberichts darauf einzugehen;

59. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um die Nebenkosten für 2011 aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Gesamthaushalt in Höhe von insgesamt 58.871.305 Dollar (netto) zu decken, der wie folgt untergliedert ist:

a) 628.600 Dollar für die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement;

b) 190.080 Dollar für die Hauptabteilung Presse und Information;

c) 51.350.750 Dollar für den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste;

d) 199.400 Dollar für das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie;

e) 534.555 Dollar für Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten am Amtssitz;

f) 5.967.920 Dollar für die Hauptabteilung Sicherheit;

60. *ermächtigt* den Generalsekretär, Verpflichtungen in Höhe von bis zu 286.300 Dollar einzugehen, und ersucht ihn, im Rahmen seines nächsten Berichts über Vorschläge zur Finanzierung der Nebenkosten über die Ausgaben Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 65/270

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 4. April 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/796, Ziff. 6).

65/270. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2010 und Arbeitsprogramm für 2011

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006, 61/260 vom 4. April 2007, 62/226 vom 22. Dezember 2007, 62/246 vom 3. April 2008, 63/272 vom 7. April 2009 und 64/262 vom 29. März 2010,

erneut erklärend, dass die Mitgliedstaaten, die Gruppe und die Sekretariate der teilnehmenden Organisationen gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Tätigkeit der Gruppe Auswirkungen auf die Kostenwirksamkeit der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen hat,

in Bekräftigung der von der Gruppe, den beschlussfassenden Organen und den Sekretariaten der teilnehmenden Organisationen eingegangenen Verpflichtung, ein System zur Verfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe umzusetzen, wie in Resolution 54/16 dargelegt,

sowie in Bekräftigung der Satzung der Gruppe⁴¹ und der einzigartigen Rolle der Gruppe als einziges externes und unabhängiges systemweites Inspektions-, Evaluierungs- und Untersuchungsorgan,

nach Behandlung des Berichts der Gruppe für 2010 und ihres Arbeitsprogramms für 2011⁴² sowie der Mitteilung des Generalsekretärs⁴³,

1. *verweist* auf ihre Resolutionen 61/260, 62/246, 63/272 und 64/262;
2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2010 und ihrem Arbeitsprogramm für 2011⁴²;
3. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs⁴³;
4. *bekräftigt*, dass die Mitgliedstaaten, die Organisationen und die internen und externen Aufsichtsorgane gemeinsam für die Aufsicht verantwortlich sind;
5. *ersucht* die Gruppe *erneut*, im Einklang mit ihrem Mandat ihre Arbeit und ihre Berichte auch weiterhin auf systemweite Fragen zu konzentrieren, die für die teilnehmenden Organisationen und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen von Interesse und Bedeutung sind, und Rat zu der Frage zu erteilen, wie bei der Durchführung der Mandate der Organisation Doppelungen und Überschneidungen vermieden und die Ressourcen effizienter und wirksamer eingesetzt werden können;
6. *betont*, dass die Gruppe ihre mittel- und langfristige Strategie für 2010-2019 unter Berücksichtigung der Dynamik und der Herausforderungen ihres Tätigkeitsumfelds fortlaufend aktualisieren und verbessern muss;
7. *wiederholt ihr Ersuchen* an den Generalsekretär in Ziffer 15 ihrer Resolution 64/262, angesichts der laufenden Weiterentwicklung der mittel- und langfristigen Strategie für 2010-2019 den jeweiligen Ressourcenbedarf, der mit der Umsetzung der einschlägigen Teile der Strategie verbunden ist, im Rahmen der Entwürfe des Programmhaushaltsplans, einschließlich derjenigen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013, anzugeben;

⁴¹ Resolution 31/192, Anlage.

⁴² *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 34 (A/65/34).*

⁴³ A/65/718.

8. *bittet* die Gruppe, der Generalversammlung über den Reformprozess und die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und neue Bewertungen der Möglichkeiten zur Steigerung der Wirksamkeit ihrer Arbeit vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung über alle damit verbundenen Auswirkungen Bericht zu erstatten;

9. *begrüßt* die Anstrengungen der Gruppe, ihre Arbeitsmethoden wirksamer und effizienter zu gestalten, und ermutigt die Gruppe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen weiter zu verstärken, unter anderem indem sie zur Bewältigung ihres Arbeitsvolumens vermehrt auf die Hilfe Beigeordneter Sachverständiger zurückgreift;

10. *ersucht* die Gruppe *erneut*, ihre Berichte auch weiterhin auf wichtige Schwerpunkte zu konzentrieren und dabei konkrete Management-, Verwaltungs- und Programmierungsfragen zu benennen, mit dem Ziel, der Generalversammlung und den anderen beschlussfassenden Organen der teilnehmenden Organisationen praktikable, maßnahmenorientierte Empfehlungen zu unterbreiten;

11. *ersucht* die Gruppe *außerdem erneut*, ihre Berichte rechtzeitig vor den Tagungen der beschlussfassenden Organe der teilnehmenden Organisationen herauszugeben, damit diese Organe bei ihren Beratungen voll und wirksam davon Gebrauch machen können;

12. *betont*, wie wichtig es ist, die Kapazitäten der Gruppe zu optimieren, damit sie ihre Berichte im Einklang mit ihrem Arbeitsprogramm rechtzeitig fertigstellen kann, und ersucht die Gruppe, bei der Erstellung ihrer künftigen jährlichen Arbeitsprogramme die Zahl der darin enthaltenen Projekte durch Prioritätensetzung zu optimieren und dabei die laufenden und absehbaren Prozesse der beschlussfassenden Organe der teilnehmenden Organisationen sowie die Zahl der aus früheren Arbeitsprogrammen übernommenen Projekte zu berücksichtigen;

13. *ersucht* die Gruppe, ihre künftigen Arbeitsprogramme dahingehend zu verbessern, dass die Mitgliedstaaten die bei jedem Projekt erzielten Fortschritte in künftigen Jahresberichten leicht nachverfolgen können;

14. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die satzungsgemäßen Verfahren für die Behandlung der Berichte der Gruppe voll einzuhalten und insbesondere ihre Stellungnahmen einzureichen, einschließlich Informationen darüber, was sie in Bezug auf die Empfehlungen der Gruppe zu tun beabsichtigen, die Berichte rechtzeitig zur Behandlung durch die beschlussfassenden Organe zu verteilen und Informationen über die Schritte vorzulegen, die zur Umsetzung der von den beschlussfassenden Organen und den Leitern der teilnehmenden Organisationen akzeptierten Empfehlungen erforderlich sind;

15. *nimmt Kenntnis* von den Schwierigkeiten, denen die Gruppe 2010 dabei begegnete, vom Sekretariat der Vereinten Nationen sachdienliche Informationen und Daten zur Ausarbeitung des von der Generalversammlung in Auftrag gegebenen Berichts zu erlangen, und ersucht den Generalsekretär und die anderen Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, der Gruppe gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Satzung der Gruppe und allen einschlägigen Versammlungsresolutionen durch die rasche Vorlage aller von ihr erbetenen Informationen in vollem Umfang behilflich zu sein;

16. *bittet* die beschlussfassenden Organe der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die von der Gruppe abgegebenen einschlägigen Empfehlungen umfassend zu prüfen, zu erörtern und rasch in konkrete Maßnahmen umzusetzen, gegebenenfalls einschließlich der Weiterverfolgung ihrer Umsetzung, unter Berücksichtigung der Ziffer 4 ihrer Resolution 50/233;

17. *ersucht* den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Durchführung dieser Resolution zu beschleunigen, namentlich durch die von den Sekretariaten der teilnehmenden Organisationen erwartete Unterstützung für die Gruppe bei der Ausarbeitung ihrer Berichte, Mitteilungen und vertraulichen Schreiben sowie durch die Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe im Lichte der einschlägigen Resolutionen

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

der Generalversammlung, und der Versammlung jährlich über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

18. *begrüßt* die verstärkte Zusammenarbeit der Gruppe und der von den teilnehmenden Organisationen benannten Koordinatoren in Bezug auf die Arbeit der Gruppe, einschließlich der Erörterung der Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen durch die teilnehmenden Organisationen, *und legt ihnen eindringlich nahe*, noch stärker zusammenzuarbeiten;

19. *begrüßt* die Anstrengungen der Gruppe, die Entwicklung und Anwendung des internetgestützten Systems zur Verfolgung der Umsetzung voranzubringen;

20. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Fortschritten bei der Entwicklung eines internetgestützten Systems zur Verfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe, einschließlich des Standes der Akzeptanz, der Umsetzung und der Auswirkungen;

21. *ermächtigt* den Generalsekretär, im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 Verpflichtungen in Höhe von 71.300 US-Dollar für die Entwicklung des internetgestützten Systems zur Verfolgung der Umsetzung einzugehen, und ersucht ihn, im Rahmen des zweiten Haushaltsvollzugsberichts über die Ausgaben Bericht zu erstatten;

22. *bittet* die anderen teilnehmenden Organisationen der Gruppe, alles daranzusetzen, 2011 zu der Kostenteilungsvereinbarung für das internetgestützte System zur Verfolgung der Umsetzung beizutragen;

23. *bittet* die Gruppe, in ihren Jahresbericht Informationen über den Stand der Entwicklung und Anwendung des internetgestützten Systems zur Verfolgung der Umsetzung aufzunehmen;

24. *ersucht* die Gruppe, alles zu tun, um sicherzustellen, dass künftige Finanzierungsanträge im Rahmen des etablierten Zyklus des ordentlichen Haushalts gestellt werden;

25. *ersucht* den Generalsekretär, alle in Betracht kommenden Aufsichtsorgane zu bitten, unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Mandate und ihres jeweiligen Status die Nutzung des internetgestützten Systems zur Verfolgung der Umsetzung zu erwägen und so die Koordinierung zu stärken;

26. *begrüßt* es, dass sich die Gruppe mit dem Rat der Rechnungsprüfer und dem Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste abstimmt, und legt diesen Organen nahe, auch künftig Erfahrungen, Wissen, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse mit anderen Rechnungsprüfungs- und Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen sowie mit dem Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung auszutauschen, mit dem Ziel, Überschneidungen oder Doppelungen zu vermeiden und weitere Synergie, Zusammenarbeit, Wirksamkeit und Effizienz zu erreichen, unbeschadet des jeweiligen Mandats der Aufsichtsorgane.

RESOLUTION 65/288

Verabschiedet auf der 106. Plenarsitzung am 30. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/646/Add.3, Ziff. 6).

65/288. Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/244 A vom 24. Dezember 2009, Abschnitt VI ihrer Resolution 64/245, ebenfalls vom 24. Dezember 2009, Abschnitt IV ihrer Resolution